

## Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Menzendorf für das Haushaltsjahr 2025

---

<i>Organisationseinheit:</i> Rechnungsprüfung	<i>Datum</i> 28.10.2025
<i>Bearbeitung:</i> Heike Westphal	

**Beratungsfolge**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	Gemeindevertretung Menzendorf	Information OHNE Beratung

**Sachverhalt**

Das Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) sieht vor, dass der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfungstätigkeit des Ausschusses einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung berichtet.

Dabei ist einzugehen auf die Durchführung und den wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfungen.

Der Bericht ist nach Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung öffentlich bekanntzumachen und auszulegen.

**Anlage/n**

1	Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Menzendorf für das Haushaltsjahr 2025 (öffentlich)
---	--

---

**Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde  
Menzendorf für das Haushaltsjahr 2025**

---

Die Konstituierung des Rechnungsprüfungsausschusses nach der Kommunalwahl im Juni 2024 erfolgte am 02.04.2025. An diesem Tage wurde auch der Arbeitsplan für die nächsten Ausschusssitzungen festgelegt.

Ziel des Rechnungsprüfungsausschusses für das Haushaltsjahr 2025 war es, die Jahresabschlussprüfungen für das Rechnungsjahr 2024 abzuschließen, den Abschlussbericht zu erstellen und den Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2024 zu erteilen.

Um das gesteckte Ziel zu erreichen hat der Rechnungsprüfungsausschuss insgesamt 4 Sitzungen geplant. Das gesteckte Ziel konnte bereits nach 3 Ausschusssitzungen erreicht werden. In der letzten Sitzung des Jahres 2025 (November 2025) wurden dann nur noch kleinere Restabstimmungen sowie die vorbereitenden Beschlüsse für die Prüfungen zum Haushaltsjahr 2025 vorgenommen

Nachfolgend ein kurzer Überblick unserer Prüfungstätigkeit im Haushaltsjahr 2025

Monat	Prüfungsschwerpunkte
April 2025	Prüfung zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen zum vorläufigen Jahresabschluss 2024; Schwerpunkte: <ul style="list-style-type: none"><li>• Prüfung aller Sachkonten mit einer Planabweichung gemäß der im vorab festgelegten Wertgrenze</li><li>• Auswertung der vorläufigen Resultate der Ergebnis- und Finanzrechnung</li><li>• Haushaltsüberschreitungen /Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr /Kreditermächtigungen usw.</li><li>• stichprobenartige Belegprüfung</li><li>• Prüfung von offenen Posten</li></ul>
Mai 2025	Prüfung zur Auftragsvergabe zum Haushaltsjahr 2024 Vor-/Plausibilitätsprüfung zum Jahresabschluss 2024 Prüfung zum aktivierungspflichtigen Anlagevermögen/ Sonderposten 2024
Juli 2025	Hauptprüfung zum Jahresabschluss 2024 – Fragebogen Abschlussprüfung zum Jahresabschluss 2024 einschließlich Bestätigungsvermerk Finanzbericht zum 30.06.2025 der Gemeinde
November 2025	Tätigkeitsbericht des RPA zum Haushaltsjahr 2025 Arbeitsplan für das Folgejahr vorbereitende Beschlüsse zur Prüfung des Haushaltes 2025

Ein Finanzbericht für das III. Quartal konnte auf Grund der Umstellung des Haushalts- und Kassenwesens in der Amtsverwaltung nicht vorgelegt werden.

Im Vorab einige Ausführungen zum Umfang der einzelnen Prüfungstätigkeiten für das Haushaltsjahr 2024:

Die Prüfung zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen umfassen nicht nur eine stichprobenartige Belegprüfung, sondern beziehen sich auch auf eine Analyse der

## **Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Menzendorf**

Planabweichungen über 1.000 € in den einzelnen Sachkonten. Ferner wurden die Abweichungen zwischen dem Haushaltsplan und dem Jahresabschlussergebnis beleuchtet. Die Aufwandskonten mit einer ausgewiesenen Haushaltsüberschreitung sowie die Sachkonten mit

Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr bzw. für das Folgejahr wurden in die Prüfung ebenfalls einbezogen.

Des Weiteren wurden unter anderem die Veränderungen bei den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, die offenen Forderungen und Verbindlichkeiten, die Deckungskreisauflösung, die Gebührenerhebung usw. in die Prüfungen einbezogen.

Im Prüfungsbericht zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen werden die einzelnen Feststellungen dargelegt und der Verwaltung empfohlen, eine Berichtigung / Korrektur zu veranlassen.

Die Prüfungen zur Auftragsvergabe für das Haushaltsjahr 2024 umfasste zwei Direktaufträge und eine freihändige Vergabe. Die freihändige Vergabe wurde über die zentrale vergabestelle des Amtes ordnungsgemäß abgewickelt und dokumentiert. Bei den Direktaufträge wurden die Festlegungen in der Hauptsatzung der Gemeinde Menzendorf nicht vollständig beachtet.

Die Einzelprüfungsberichte zu den Prüfungen im Bereich der Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen sowie zur Auftragsvergabe sind dem Jahresabschlussbericht zum Haushaltsjahr 2024 beigefügt.

Nach Vorlage eines vorläufigen Jahresabschlusses 2024 wurde mit den Vorprüfungen begonnen. Im Rahmen der Vorprüfungen wurde die Plausibilität der einzelnen Bilanzänderungen untersucht. Dabei wird eine Gegenüberstellung der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Veränderungen im Anlagevermögen zu Grunde gelegt. Ferner wurden die einzelnen Zu- und Abgänge einschließlich Bewegungsdaten im Anlagevermögen analysiert. Das weitere Prüfungsverfahren basiert auf eine postenbezogene Fragenstellung in den Komponenten (Bilanz/ Ergebnis- und Finanzrechnung/ Anhang/ Anlagen) des Jahresabschlusses.

Im Ergebnis dieser Prüfungen wurde von der Verwaltung zum 30.06.2025 eine endgültige Fassung des Jahresabschlusses 2024 der Gemeinde Menzendorf vorgelegt. Auf dieser Grundlage haben wir, die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, die Gesamtprüfung zum Jahresabschluss 2024 der Gemeinde vorgenommen und am 17.07.2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, sowie die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2024 befürwortet.

Das Ergebnis unserer Prüfungen zum Jahresabschluss 2024 der Gemeinde (Protokolle, Gegenüberstellungen und Fragebogen) sind mit den Jahresabschlussunterlagen allen Gemeindevertretern übergeben.

Zeitgleich hat der Rechnungsprüfungsausschuss mit der Haushaltsdurchführung 2025 an Hand des Finanzberichtes zum 30.06.2025 beschäftigt und die einzelnen Resultate erörtert.

Nachstehend einige der dargelegten Feststellungen zum Prüfungsergebnis des Jahresabschluss 2024 der Gemeinde: (Die Gesamtaufstellung zu den Feststellungen sind im Bericht der RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 unter Punkt M, Seite 38 aufgeführt.)

- Die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 ist termingerecht.
- Die Dokumentation zur Regelung der EDV-Zugriffsrechte sind nicht umfassend definiert.
- Ein Inventurrahmenplan für 2024 wurde nicht aufgestellt. Die letzte Inventur ist aus dem Jahr 2014/2015 zur Eröffnungsbilanz.

**Rechnungsprüfungsausschuss  
der Gemeinde Menzendorf**

All diese Feststellungen beeinflussen die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde nicht. Die aufgeführten Feststellungen stehen ebenfalls der Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde nicht entgegen.

**Nachfolgend ein kurzer Überblick zum Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Menzendorf**

Die **Bilanzsumme** hat zum Vorjahr um **-45,1 T€** abgenommen, auf nunmehr **1.800,3 T€**.

Die Höhe des **Eigenkapitals** beläuft sich zum 31.12.2024 auf **1.037,1 T€** und hat sich im laufenden Jahr 2024 um **30,0 T€ verringert**.

Die Veränderung des Eigenkapitals beinhaltet die Infrastrukturpauschale von +17,1 T€, die investive Sonderzuwendung/ Konsolidierungshilfe zum Jahresabschluss 2023 in Höhe von +4,7 T€ sowie den Nachweis des Jahresfehlbetrages von -47,8 T€.

Das **Anlagevermögen** ist im laufenden HHJ 2024 um +17,2 T€ gestiegen, auf nunmehr 1.792,4 T€.

Darin enthalten sind **Zugänge im Anlagevermögen von 101,7 T€** für

- die Sanierung des Gemeindehauses 89,5 T€,
- Erwerb eines gebrauchten FW-Fahrzeuges 12,2 T€

Dem gegenüber stehen **Abgänge** in Höhe von **-0,5 T€** für

- Verkauf eines Grundstückes in Menzendorf 0,2 T€
- Abgang eines Baumes/ gefällt 0,3 T€;

Die **Abschreibung** des Anlagenvermögens betrug 2024 insgesamt **-84,1 T€**.

Die **Sonderposten** aus Zuwendungen und Beiträgen haben sich im laufenden HHJ 2024 verringert um -20,8 T€ und betragen zum 31.12.2024 = 698,1 T€.

Die Abnahme beruht auf der **Auflösung der Sonderposten von -34,8 T€** im HHJ 2024.

**Zugänge** sind in Form von

- Zuweisungen für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge +14,0 T€,
- Sonderzuweisung nach § 27 (6) FAG M-V zum Jahresabschluss 2023 mit 4,7 T€ (errechnet: 4% aus der Schlüsselzuweisung 2023)

verbucht.

Die **Forderungen** sind zum Vorjahr um -62,3 gesunken auf nunmehr **40,1 T€**.

Die Absenkung der Forderung beinhaltet mit 51,9 T€ vor allem den Rückgang an liquiden Mittel.

Die weiteren Forderungen setzen sich unter anderen zusammen aus:

- |                                     |        |
|-------------------------------------|--------|
| • Gewerbesteuer                     | 3,6 T€ |
| • Grundsteuer B                     | 1,2 T€ |
| • Hundesteuer / Zweitwohnungssteuer | 1,7 T€ |
| • Erstattung Schulkostenumlage      | 1,8 T€ |

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Vorjahr um +5,7 T€ auf nunmehr 65,1 T€ gestiegen.

Die Steigerung betrifft zum einen den Nachweis des negativen Kassenbestandes von 17,1 T€ einschließlich der Absenkung der Kreditverbindlichkeiten in Höhe von -17,7 T€ auf nunmehr Stand 31.12.2024 in Höhe von 37,8 T€.

**Rechnungsprüfungsausschuss  
der Gemeinde Menzendorf**

Die **Ergebnisrechnung** schließt mit einem **Jahresfehlbetrag** vor und nach Rücklagenbildung von **-47,8 T€** ab.

Das Jahresergebnis zum 31.12.2024 stellt sich gegenüber dem Haushaltsplan (-116,7 T€) einschließlich der ausgewiesenen Haushaltsermächtigungen (-1,2 T€) relativ positiver dar.

Die **Ergebnisrechnung** weist eine **Verbesserung des Jahresabschlusses** gegenüber dem Haushaltsplan und den HH-Ermächtigungen von **+70,1 T€** auf.

In der Ergebnisrechnung konnten die **Gesamtermächtigungen der Erträge um +13,6 T€ überboten** werde und belaufen sich auf nunmehr **361,0 T€**.

Ursächlich sind unter anderen **höhere Erträge** für

- Gewerbesteuerträge 1,8 T€
- Kostenerstattungen aus den Abrechnung der Schulkostenbeiträge 7,8 T€
- Schlüsselzuweisungen 6,2 T€
- Fehlbetragszuweisung zum Jahresabschluss 2023 7,4 T€

ausgewiesen.

Aber auch **Mindererträge** sind in einzelnen Sachkonten zu verzeichnen, insbesondere bei der Gebührenerhebung zum Wasser- und Bodenverband mit -10,5 T€.

Die **wesentlichen Ertragskomponenten** im Haushaltsjahr 2024 für die Gemeinde Menzendorf sind:

• Schlüsselzuweisung	T€ 135,6
• (anteilige) Einkommens- und Umsatzsteuer	T€ 99,4
• Grundsteuer A/B,	T€ 28,2
• Gewerbesteuer	T€ 31,6
• Mieten / Pachten	T€ 22,5
• Auflösung von Sonderposten	T€ 34,8
• Konzessionsabgabe	T€ 6,5
• Konsolidierungshilfe des Landes	T€ 7,4 (Jahresabschluss 2023)

Die **geplanten Aufwendungen** wurden im Jahr 2024 in Höhe von **-44,8 T€ nicht in Anspruch genommen** und belaufen sich zum 31.12.2024 auf **insgesamt 408,8 T€**.

**Mindererträge** sind unter anderen in den Bereichen:

- Sach- und Dienstleistungen mit -32,3 T€, davon für Unterhaltung -13,6 T€ und für Heizöl - 3,9 T€ und Kostenerstattungen 13,3 T€;
- Umlagen / Transferleistungen mit -6,7 T€, davon WSA Kinderbetreuung 5,6 T€;
- Zinsaufwendungen mit -18,5 T€

ausgewiesen.

Aber auch **Mehraufwendungen** sind im Bereich der Abschreibung (+4,1 T€) und bei den Verlusten aus Abgang bzw. Wertberichtigungen (+3,6 T€) zum Jahresabschluss zu verzeichnen.

**Rechnungsprüfungsausschuss  
der Gemeinde Menzendorf**

Das Jahresergebnis 2024 wird **wesentlich** durch folgende **Aufwendungen** beeinflusst:

• Abschreibung des Anlagevermögens	T€ 84,1
• Kreisumlage	T€ 114,2
• Amtsumlage	T€ 45,4
• Schulkostenbeiträge	T€ 22,5
• WSA für die Kitabetreuung	T€ 30,4
• Unterhaltungsleistungen (Infrastrukturvermögen)	T€ 29,7
• Winterdienstleistungen	T€ 19,8

Die **Ergebnisrechnung** unter **Berücksichtigung des Ergebnisvortrages von -790,5 T€** ist nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik für das Haushaltsjahr 2024 **nicht ausgeglichen**.

Ins Jahr 2025 wird unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2024 (-47,8 T€) ein negativer Ergebnisvortrag von -838,3 T€ vorgetragen.

In der **Finanzrechnung** spiegeln sich die laufenden zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wieder.

Die Finanzrechnung schließt im **Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen mit +17,8 T€** ab. Dieses positive Resultat errechnet sich durch die Mehreinzahlungen aus dem laufenden Bereich von +21,1 T€ sowie Minderauszahlungen von -70,6 T€.

Bei den **investiven Ein- und Auszahlungen** besteht ein Saldo von **-69,1 T€**.

**Investive Auszahlungen** werden im Haushaltsjahr 2024 insgesamt in einer Höhe von **101,7 T€** geleistet. Die investiven Auszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

89,5 T€	Sanierung Gemeindehaus,
12,2 T€	Erwerb eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges

**Investive Einzahlungen von 32,6 T€** resultieren aus:

14,0 T€	Ausgleich für Wegfall Straßenausbaubeiträge
0,4 T€	Zahlung auf offenen Posten Straßenausbaubeitrag
12,8 T€	Infrastrukturpauschale
0,5 T€	Verkauf Grundstück
4,7 T€	investive Sonderzuweisung -Konsolidierungszuweisung zum Jahresabschluss 2023

Im Haushaltsjahr 2024 haben die **Kreditverbindlichkeiten um 17,7 T€ abgenommen und belaufen sich somit zum 31.12.2024 nur noch auf am 37,8 T€**.

Das **Jahresergebnis der Finanzrechnung** schließt insgesamt zum 31.12.2024 mit **-69,0 T€** ab.

Der positive Mittelbestand aus 2023 wurde vollständig aufgebraucht und rutscht wieder in einen negativen Bestand ab. Der **liquide Mittelbestand** beläuft sich somit zum **31.12.2024 auf -17,1 T€**.

Unter der Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung von -17,7 T€ und des Vortrages aus dem Vorjahr von -19,7 T€ ist die **Finanzrechnung** der Gemeinde Menzendorf für das Haushaltsjahr 2024 nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik **nicht ausgeglichen**.

**Rechnungsprüfungsausschuss  
der Gemeinde Menzendorf**

Aus den nicht verbrauchten Haushaltsmitteln werden **Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr** in einer Gesamthöhe von **50,5 T€** übertragen, davon 5,5 T€ für laufenden Aufwand und Auszahlung und 45,0 T€ für investive Auszahlungen. **Zur Finanzierung ist eine Kreditermächtigung von 47,5 T€ nach 2025 vorgetragen.**

**Fazit:**

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Menzendorf geben nach unserer Beurteilung Anlass zu Besorgnis, da eine Liquidität nicht gewährleistet ist.

Die Gemeinde ist auf die jährlichen Konsolidierungshilfen des Landes angewiesen, um den negativen Ergebnisvortrag nicht weiter anwachsen zu lassen bzw. wieder einen liquiden Mittelbestand auszuweisen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat abschließend festgestellt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt hat.

Der Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2024 wurde am 17.07.2025 durch den Rechnungsprüfungsausschuss beschlossen und genehmigt.

**Ausblick:**

Im Jahr 2026 stehen die Prüfungen für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich der Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft, dem Belegwesen und zur Auftragsvergabe an.

Geplant ist, diese Prüfungen bis Mitte des Jahres 2026 abzuschließen.

Um die Vielzahl der Einzelprüfungen zu bewältigen sind von Seiten der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses hierzu 4 Sitzungen im Jahr 2026 geplant.

Wir hoffen, dass wir die Einzelprüfungen zeitnah durchführen können und die geplante Zielsetzung somit erreicht wird.

Menzendorf, 12.11.2025



Thomas Wendik

Ausschussvorsitzender

des RPA der Gemeinde Menzendorf